



Allgemeine Bedingungen im Verkehr zwischen Inserenten und der Stämpfli AG

Stand: Januar 2026

1 Anwendbarkeit

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend: «AGB») ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stämpfli AG (nachfolgend: «Stämpfli») im Bereich der Anzeigen-dispositionen. Die von Stämpfli mit dem Herausgeber abgeschlossenen Einzelverträge sowie die Allgemeinen Bedingungen des Herausgebers finden im Vertragsverhältnis zwischen Stämpfli und Kunden (nachfolgend zusammen: «Parteien») Anwendung und gehen bei Wider-spruch diesen AGB vor.

2 Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten

- 2.1 Die Aufgabe, die Änderung und die Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei eine E-Mail an die Mediavermarktung von Stämpfli dem Schriftlichkeitserfordernis genügt.
- 2.2 Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt. Die Kosten werden mit CHF 140.00 pro Stunde berechnet.
- 2.3 Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt Stämpfli keine Haftung.

3 Ausgabe- und Platzierungswünsche

- 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich. Kann eine bestätigte Platzie-rung aus technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Kunde nach Möglichkeit im Voraus informiert. Das Nichterscheinen eines Inserats, dessen Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie dessen verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bzw. zum Vertragsrücktritt.
- 3.2 Inserate können mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen werden, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

4 Beilagen, Beihefter und Beikleber

- 4.1 Aufträge für Beilagen, Beihefter und Beikleber werden individuell bearbeitet und unterliegen den geltenden Anlieferbedingungen.



5 Haftung

- 5.1 Der Kunde ist für den Inhalt des Inserats verantwortlich und hat den Verlag und Stämpfli von Ansprüchen, die Dritte ihm/ihr gegenüber aus der Publikation des Inserats erheben (z. B. aus unerlaubter Handlung, Verletzung des Urheberrechts, Persönlichkeitsverletzung, usw.), auf erstes Verlangen schadlos zu halten. Gelingt es dem Kunden nicht, Stämpfli schadlos zu halten, so muss er sämtliche Stämpfli in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten und Aufwände begleichen.

6 Störungen, Fehler und drucktechnische Mängel

- 6.1 Für Inserate, die infolge fehlender oder ungenügender Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift, usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Differenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Das gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität von Stämpfli beanstandet wurde und die nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

7 Korrekturabzüge

- 7.1 Korrekturabzüge liefert Stämpfli dem Kunden nur auf dessen Wunsch und sofern das Druckmaterial mindestens drei Arbeitstage vor Annahmeschluss eintrifft. Das Inserat wird auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

8 Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

- 8.1 Grundlage für die Preise sind die jeweils gültigen Mediadaten für die Publikation zuzüglich MWST.
- 8.2 Änderungen der Preise, der Rabatte und der MWST treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3 Abschlüsse: Für jeden Herausgeber ist ein separater Abschluss zu vereinbaren, ausgenommen jene, bei denen ein Kombirabatt im Insertionstarif vorgesehen ist.
- 8.4 Die Laufzeit eines Abschlusses beträgt maximal ein ganzes Kalenderjahr.
- 8.5 Der Werbekunde ist dazu angehalten, die Rechnungsadresse auf der Auftragsbestätigung zu kontrollieren und allfällige Änderungen innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Sollte eine Änderung erst zum Zeitpunkt der Fakturierung gemeldet werden, so wird dieser Administrationsaufwand mit CHF 20.00 dem Werbekunden in Rechnung gestellt.
- 8.6 Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Rechnungen sind in CHF, EUR oder USD auf das entsprechende Währungskonto der Stämpfli AG zu überweisen. Zahlungen in Fremdwährung müssen zum Tageskurs umgerechnet werden.



- 8.7 Unbezahlte Rechnungen werden gemahnt. Ab der zweiten Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von CHF 20.00 erhoben.
- 8.8 Bei Zahlungsverzug ist Stämpfli berechtigt, einen Buchungsstopp zu aktivieren.

9 Beleglieferung

- 9.1 Stämpfli liefert dem Kunden ab einem Rechnungsbetrag von CHF 1'500.00 exkl. MWST ein Belegexemplar. Zusätzliche Belegexemplare werden nach Kosten verrechnet.

10 Druckmaterial

- 10.1 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist Stämpfli für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

11 Chiffreinserate

- 11.1 Das Chiffregeheimnis gilt unter Vorbehalt von kantonalem und eidgenössischem Recht uneingeschränkt. Stämpfli leitet eingehende Angebote an den Kunden weiter. Stämpfli ist berechtigt, das Angebot zu öffnen, wenn dies für die Zuordnung zum Kunden notwendig ist. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Kunden. Der Kunde hat den Zugang von Rücksendung zu beweisen. Der Kunde schuldet Stämpfli für die Bearbeitung von Chiffreinseraten in jedem Fall eine zusätzliche Vergütung gemäss Mediadaten. Besondere Spesen wie die Zustellung per Express, per Einschreiben oder an eine ausländische Adresse werden zusätzlich verrechnet.

12 Fehlerhaftes Erscheinen

- 12.1 Allfällige Beanstandungen müssen gegenüber Stämpfli innerhalb von sieben Tagen nach der Erstpublikation des Inserats mitgeteilt werden. Für die Berechnung der 7-Tage Frist ist die ganze Woche relevant, also Montag bis Sonntag inkl. Feiertage. Wird durch mangelhafte Erscheinung des Inserats weder Sinn noch Wirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigt, kompensiert Stämpfli dies in Form einer Gratiswiederholung. Erst bei Beeinträchtigung von Sinn und Wirkung des Inserats können die Insertionskosten erlassen werden.

13 Zahlungsmodalität

- 13.1 Die Zahlung des vereinbarten Preises wird spätestens mit der Erscheinung des Werbematerials fällig. Bei begründeten Zweifeln bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Kunden (z.B. Konkurs oder Nachlassstundung) ist Stämpfli jederzeit berechtigt, die Werbeausstrahlung ohne Rücksicht auf einen ursprünglich vereinbarten Zahlungstermin von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.



- 13.2 Falls die Parteien nichts anderes vereinbaren, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Der letzte Tag der Zahlungsfrist stellt einen Verfalltag dar. Entsprechend gerät der Kunde bei ausbleibender Zahlung innert der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug.

14 Vertragsauflösung

- 14.1 Der Kunde kann ein disponiertes Inserat vor Inserateschluss zu folgenden Konditionen stornieren:
- Bis 60 Tage vor Inserateschluss (bei Jahresbuchungen) werden 60% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt.
 - Bis 30 Tage vor Inserateschluss werden 80% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt.
 - Unter 30 Tage vor Inserateschluss oder bei Stornierung nach Inserateschluss werden 100% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt.
 - Für Geschäfte, die keinen Inserateschluss haben (Onlineschaltung, Newsletter etc.) gilt folgende Regelung: Die Publikation erfolgt in der Regel sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch nach drei Arbeitstagen. Wird die Stornierung erst nach der Veröffentlichung beantragt, so ist Stämpfli der anteilmässigen Rechnungsstellung für die Dauer der Erscheinung berechtigt.
- 14.2 Allfällige Gestaltungs- und Korrekturleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 14.3 Stellt ein Herausgeber während der Vertragsdauer für einen Werbeträger das Erscheinen ein, so kann Stämpfli ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Dies entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate und allfällig angefallener Gestaltungs- und Korrekturleistungen. Es werden keine nachträglichen Rabatte gewährt.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Stämpfli und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG).
- 15.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die AGB so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.
- 15.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis zwischen Stämpfli und dem Kunden ist die Stadt Bern (Kanton Bern).